

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine des Lesben- und Schwulenverbands für die Bundestagswahl 2013

T

1. Ehe für alle

Werden Sie die bestehenden Gerechtigkeitslücken schließen und sich für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare einsetzen?

Wir GRÜNE setzen uns seit über 20 Jahren für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ein. Die „Ehe für alle“ gehört ausdrücklich zu den Schlüsselprojekten unseres Wahlprogrammes für die Bundestagswahl 2013. Das Lebenspartnerschaftsgesetz war eine wichtige Übergangslösung, das die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber Lesben und Schwulen sehr stark vorangetrieben hat. Die Zeit der Sonderinstitute im Familienrecht ist aber vorbei. Der Ausschluss von Lesben und Schwulen von der Eheschließung stellt eine konkrete, aber auch eine symbolische Diskriminierung dar. Wir sind der Auffassung, dass der Staat die Liebe zwischen zwei Menschen nicht aufgrund der sexuellen Identität kategorisieren darf. Lesben und Schwule auf Dauer nur auf das familienrechtliche Institut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft zu verweisen, vermittelt das Bild, dass es sich um Lebensgemeinschaften minderen Rechts handele. Das wollen wir durch die Öffnung der Ehe ändern. Damit werden auch die noch bestehenden Ungerechtigkeiten z.B. im Steuerrecht und Adoptionsrecht beseitigt.

In dieser Legislaturperiode hat unsere Bundestagsfraktion bereits zwei Mal einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht.

2. Volle Anerkennung von Regenbogenfamilien

Werden Sie sich für die umfassende Gleichstellung von Regenbogenfamilien im Steuer- und Sozialrecht, im Sorge- und Adoptionsrecht sowie im Abstammungsrecht einsetzen? Wie wollen Sie dies tun?

Unterstützen Sie das Recht auf Familiengründung durch Adoption, Pflegschaft bzw. Insemination?

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Familie überall dort, wo Menschen verbindlich füreinander Verantwortung übernehmen, und insbesondere dort, wo Kinder sind: in Ehen mit und ohne Trauschein, in Patchwork- und Regenbogenfamilien, bei Alleinerziehenden, bei Adoptiv- oder Pflegeeltern.

In unserer Gesellschaft gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Formen des Zusammenhalts und miteinander Lebens. Wir wollen diese Vielfalt der Familienformen anerkennen und angemessen fördern. Jedes Kind muss die gleichen Rechte und die gleiche Absicherung haben. Familien mit Kindern werden derzeit grundlegend anders besteuert, je nachdem ob die Eltern verheiratet, allein erziehend sind oder in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft leben. Ungleichbehandlung wollen wir beseitigen. Wir wollen eine steuer- und sozialpolitische Gleichbehandlung aller Lebensformen mit Kindern. Es kann nicht angehen, dass Kinder wegen ideologischer Vorbehalte gegenüber der Lebensform ihrer Eltern finanziell schlechter gestellt werden. Alle Familien müssen dem Staat gleich viel wert sein.

Das derzeitige Familien- und Kindschaftsrecht deckt weder die Vielfalt noch die Veränderlichkeit der vielfältigen Familienformen ab. Patchworkfamilien, in denen Kinder mit mehr als zwei erwachsenen Bezugspersonen aufwachsen, oder gleichgeschlechtliche Regenbogenfamilien sind bislang weitgehend unberücksichtigt. Wir wollen das Adoptionsrecht auch für gemeinschaftliche Adoptionen durch Eingetragene Lebenspartnerschaften öffnen bzw. Gleichstellung durch Öffnung der Ehe erreichen.

Darüber hinaus wollen wir das Familienrecht erweitern und elterliche Mitverantwortung sozialer Eltern absichern. Das würde das Zusammenleben in Patchwork-Familien rechtlich besser gestalten und auch viele alltägliche Probleme von Regenbogenfamilien lösen.

Viele Paare ohne Trauschein, Lebenspartnerinnen und Alleinstehende wünschen sich Kinder und ziehen dafür auch ärztlich assistierte Reproduktion in Betracht. Bei der Übernahme der anfallenden Behandlungskosten sollen alle diese Gruppen gleich gestellt werden. Wir fordern, dass die Möglichkeit der künstlichen Befruchtung Lebenspartnerinnen, Unverheirateten und Alleinstehenden offen stehen muss.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen außerdem eingetragene Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Abstammungsrecht gleichstellen. Unserer Auffassung nach sollte Lebenspartnerin der Mutter analog zu ehelichen Beziehungen automatisch als Co-Mutter des Kindes anerkannt werden.

3. Gleichheitsartikel im Grundgesetz

Sind Sie bereit, sich für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels unserer Verfassung um das Kriterium der „sexuellen Identität“ einzusetzen?

Im Gleichheitsartikel unserer Verfassung muss endlich ergänzt werden, dass niemand wegen der sexuellen Identität diskriminiert werden darf. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten seit langem dafür ein, das besondere Gleichheitsgebot des Grundgesetzes um das Merkmal

„sexuelle Identität“ zu ergänzen. Bereits bei der Verfassungsreform 1994 nach der Deutschen Einheit haben wir uns für die Aufnahme der sexuellen Identität in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz stark gemacht. Das hat in der Verfassungskommission von Bund und Ländern seinerzeit eine einfache, jedoch nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit gefunden. In dieser Wahlperiode haben wir eine Anhörung im Rechtsausschuss bewirkt. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP haben aber schließlich unseren Gesetzentwurf abgelehnt.

4. Gleichbehandlungspolitik in Deutschland und Europa

Setzen Sie sich für eine Verbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ein, für ein Verbandsklagerecht sowie für die Aufhebung der Ausnahmeregelungen insbesondere für Religionsgemeinschaften? Werden Sie dafür Sorge tragen, dass die künftige Bundesregierung die von der EU Kommission seit 2008 vorgeschlagene fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützt? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Deutschland im EU-Ministerrat die Annahme eines umfassenden Rahmenwerks für eine EU-weite Gleichstellungspolitik für Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle unterstützt?

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wollen wir effektiver gestalten, den Rechtsschutz für Betroffene für Betroffene stärken und insbesondere ein echtes Verbandsklagerecht vorsehen. Danach sollen Antidiskriminierungsverbände, Gewerkschaften, Betriebs- sowie Personalräte und Mitarbeitervertretungen über bisherigen Möglichkeiten des AGG hinaus stellvertretend für die Betroffenen klagen können. Sie sollen auch klagen können, wenn das Verfahren einen Präzedenzcharakter haben und Rechtssicherheit für eine größere Zahl von Beschäftigten schaffen könnte.

Ebenso setzen wir uns dafür ein, dass das AGG entlang der Kritikpunkte der Europäischen Kommission europarechtskonform überarbeitet wird. Wir wollen erreichen, dass die Bestimmungen des AGG wie in anderen Tendenzbetrieben auch auf Beschäftigungsverhältnisse der Religionsgemeinschaften und ihnen zugeordnete Einrichtungen Anwendung finden. Auch dazu hat die grüne Bundestagsfraktion in dieser Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht.

Wir wollen ein diskriminierungsfreies Europa – im beruflichen Leben wie in allen gesellschaftlichen Bereichen. Die Grünen haben daher den Vorschlag für eine neue europäische Antidiskriminierungsrichtlinie, die den Diskriminierungsschutz für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender unter anderem auch auf

den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen erstrecken will, von Beginn an massiv unterstützt.

Im Europäischen Parlament haben die Grünen sich erfolgreich dafür stark gemacht, dass diese fünfte Anti-Diskriminierungsrichtlinie von der EU-Kommission auf den Weg gebracht wurde. Auch im Bundestag haben wir mit parlamentarischen Initiativen die neue Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützt (Bundestagsdrucksache 17/1202). Denn leider ist im Ministerrat die schwarz-rote Bundesregierung einer der Hauptbremsen. Diese Haltung wollen wir aufbrechen. Wir treten dafür ein, dass die nächste Bundesregierung die neue Antidiskriminierungsrichtlinie aktiv unterstützt und auf eine schnelle Verabschiedung drängt.

Auch in der EU kommt es noch zu massiven Diskriminierungen von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen (LSBTI). Das hat der jüngste Bericht der EU-Grundrechteagentur vom Mai 2013 drastisch deutlich gemacht. Deutschland muss sich in der EU für ein umfassendes Rahmenwerk für eine EU-weite Gleichstellungspolitik einsetzen.

5. Aktionsplan für Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen

Setzen sich für einen Aktionsplan für Vielfalt auch auf Bundesebene ein, der

Homophobie und Transphobie entgegenwirkt?

Wie wollen Sie gegen homophobe „Therapieangebote“ vorgehen, die von christlich-fundamentalistischen Organisationen durchgeführt werden?

Setzen Sie sich dafür ein, dass die Situation von LSBTI bei den staatlichen

Programmen zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich berücksichtigt

wird?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine Politik der Vielfalt und für klare Kante gegen Diskriminierung. Es ist ein Kernanliegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, jede Art von Diskriminierung zu bekämpfen, einschließlich der Diskriminierung aufgrund sexueller Identität.

Leider tauchen auf Schulhöfen, in Fußballstadien und in bestimmten Musikszenen immer noch menschenfeindliche Parolen auf und bereiten den Boden für Gewalt. Weghören gilt nicht, wenn gegen Minderheiten gehetzt wird. Verantwortliche Politik muss in der Gesellschaft viel stärker für Vielfalt und Akzeptanz werben. Wir fordern einen bundesweiten „Aktionsplan für Vielfalt“, der Homophobie und Transphobie entgegensteuert,. Bund, Länder und Kommunen müssen aktiv Vorurteilen vorbeugen. Sie sollen Anfeindungen, Ausgrenzung und Gewalt entschieden entgegentreten.

Eine Bundesregierung darf nicht wegschauen, wenn religiöse Hardliner Lesben und Schwule in „Therapien“ zur Umpolung drängen. Unsere grüne Bundestagsfraktion hat einen Gesetzentwurf vorbereitet, der so genannte „Therapien“ zur Änderung der sexuellen Orientierung bei Minderjährigen verbieten soll.

Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuelle werden in Deutschland immer noch häufig Opfer von Gewalt. Daher ist es notwendig, dass die Situation von LSBTI bei den staatlichen Programmen zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich berücksichtigt wird

6. Bildung

**Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Themen
homosexuelle Lebensweisen
und Transgeschlechtlichkeit in Schule und Unterricht in
angemessener Weise
behandelt werden?**

**Wie wollen Sie sicherstellen, dass in Integrationsprogrammen
und -maßnahmen die Lebenssituation und Nichtdiskriminierung von
LSBTI als Werte von Demokratie und Zivilgesellschaft vermittelt
werden?**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen einen bundesweiten „Aktionsplan für Vielfalt“ erarbeiten und umsetzen. Dieser Aktionsplan soll Homophobie und Transphobie auf vielen Ebenen entgegensteuern. Er soll Grundlage sein für die Förderung der Forschung u.a. zu Diskriminierungen. Gleichzeitig soll er queere Lebensweisen fördern. Dabei sollen insbesondere Jugendliche gestärkt werden und deren Ausgrenzung im Elternhaus, in der Schule und in der Freizeit entgegengewirkt werden.

Im Besonderen brauchen wir für Menschen aller Altersklassen und vor allem Jugendliche einen Ausbau der Coming-Out Beratung. Im Unterricht und in den Lehrmitteln sollen in allen Fächern und Zusammenhängen alle Lebensweisen und sexuellen Identitäten gleichberechtigt dargestellt und wo angebracht auch thematisiert werden. Dies gilt ebenso für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften.

Grüne Politik will ermöglichen, Vielfalt zu leben und gemeinsame Werte zu pflegen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wissen, das Leben in einer Gesellschaft der Vielfalt ist nicht immer nur bunt und lässig. Die Begegnungen von Menschen mit unterschiedlichen Wertevorstellungen erzeugen auch Spannungen. Toleranz, Respekt und Akzeptanz sind keine Selbstläufer. Gerade eine Gesellschaft der Vielfalt, die auf Individualität und Heterogenität aufbaut, braucht ein einigendes Band aus gemeinsamen Werten und Regeln des Zusammenlebens. Für Grüne Politik sind dies: Die zentralen Grundwerte der deutschen und europäischen Verfassungstradition: Freiheit, Demokratie, die

Gleichheit aller Menschen und der Geschlechter sowie ein selbstbestimmtes Leben für alle. Wir treten dafür ein, Informationen über Homosexualität, die Vielfalt sexueller Identitäten und unterschiedlicher Lebensweisen als unerlässliche Bausteine in den Lehrplan der Integrationskurse zu implementieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigen klare Kante, wo immer und egal von wem Diskriminierung, Rassismus, Frauenfeindlichkeit, Homophobie und andere Formen von Menschenfeindlichkeit gezeigt werden. Wer selbst bestimmt leben will, muss auch anderen Menschen das Grundrecht auf eine freie Entfaltung der Persönlichkeit zugestehen.

7. Entwicklungszusammenarbeit, Außenpolitik und Menschenrechte

**Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Arbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung langfristig und nachhaltig abgesichert wird?
Befürworten Sie die Erarbeitung eines LSBTI-Inklusionskonzeptes für die deutsche Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit?
Wie wollen Sie sich auf UN-Ebene für die nachhaltige Verankerung der Menschenrechte unabhängig von der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität einsetzen?**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, dass sich die Bundesregierung die Yogyakarta-Prinzipien zu eigen macht. Ebenso muss sich die künftige Bundesregierung nachdrücklich für die weltweite Anerkennung und Beachtung der Yogyakarta-Prinzipien einsetzen, die eine systematische Gesamtschau auf die Menschenrechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender leisten.

Deutsche Menschenrechtspolitik muss eine klare Position beziehen gegenüber Ländern, die Menschenrechte von Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgender mit Füßen treten. Gerade angesichts der früheren Verfolgung Homosexueller in unserem Land hat Deutschland eine besondere Verantwortung, Menschenrechtsverteidiger und Menschenrechtsverteidigerinnen aktiv zu stärken, auch durch finanzielle Unterstützung der hier bereits erfolgreich tätigen zivilgesellschaftlichen Hirschfeld-Eddy-Stiftung. Auch seine Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen muss Deutschland für die Stärkung der Rechte von LSBTI weltweit nutzen.

Die Menschenrechte von LSBTI müssen integraler Bestandteil der Außenpolitik und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sein. Daher unterstützen wir ein LSBTI-Inklusionskonzept. Ein Schwerpunkt muss die massive Unterstützung von internationalen Bemühungen zur Abschaffung der Kriminalisierung von Homosexualität sein – im Rahmen der Vereinten Nationen wie bei sämtlichen bilateralen Kontakten mit Staaten, die noch an der Strafverfolgung von Homosexualität festhalten. Gleichzeitig muss die deutsche Außenpolitik auf

bilateraler wie multilateraler Ebene jeder Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender entgegenzutreten. Dazu gehören Bemühungen gegen grassierende Gewalt und dagegen, dass Täter oftmals keine Strafverfolgung zu fürchten haben. Klare Stellung beziehen muss die deutsche Politik auch gegen Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. In den auswärtigen Beziehungen und in der Entwicklungszusammenarbeit muss mit Nachdruck auf die Einhaltung der Menschenrechte gepocht werden. In der Entwicklungszusammenarbeit, und dort insbesondere in HIV-Präventionsprogrammen, muss darauf geachtet werden, dass auch Homosexuelle und Transgender in eine Präventionsstrategie integriert sind.

Die Grünen setzen sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck dafür ein, dass die EU-Antidiskriminierungsbestimmungen in den Mitgliedsländern und bei den Beitrittskandidaten umfassend und konsequent umgesetzt werden.

8. Transsexuellengesetz

Werden Sie das Transsexuellenrecht schnellstmöglich unter Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Organisationen umfassend reformieren, dabei Würde und Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellen und die Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung beseitigen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine umfassende Reform des Transsexuellenrechts, die die Grundrechte Transsexueller in vollem Umfang verwirklicht, indem die tatsächliche Vielfalt von Identitäten akzeptiert wird, anstatt transsexuelle Menschen in vorgegebene Raster zu pressen und ihnen das Leben damit zu erschweren. Leitbild muss die persönliche Freiheit sein, nicht irgendwelche Ordnungsvorstellungen über die Geschlechter.

Die grüne Bundestagsfraktion hat einen Gesetzentwurf für eine tiefgreifende Reform des Transsexuellenrechts (Bundestagsdrucksache 17/2211) vorgelegt, den wir auch in der nächsten Wahlperiode weiter verfolgen werden. Wir wollen die Verfahren für die Änderung des Vornamens oder des Personenstandes deutlich vereinfachen und nur vom Geschlechtsempfinden der Antragstellerin oder des Antragstellers abhängig machen.

9. Menschen mit uneindeutigen biologischen Geschlechtsmerkmalen

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in Zukunft chirurgische und/oder medikamentöse bzw. hormonelle Eingriffe nur mit der informierten Einwilligung der betroffenen Menschen erfolgen dürfen, die durch das Einverständnis der

**Sorgeberechtigten nicht ersetzt werden kann?
Was werden Sie dafür tun, dass Menschen mit einer Besonderheit der
geschlechtlichen Entwicklung ein Recht auf freie Entfaltung und
Selbstbestimmung
gewährleistet wird?
Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dem Phänomen
Intersexualität in der
Rechtsordnung künftig Rechnung getragen wird?**

Intersexuelle Menschen werden mit körperlichen Merkmalen verschiedener Geschlechter geboren. Häufig werden sie im frühen Kindesalter zwangsweise „geschlechtsanpassenden“ Operationen unterzogen. Dabei ist die Aufklärung der Eltern und betroffenen Kindern oft lückenhaft. Nicht selten werden sie sogar gezielt getäuscht und medizinische Eindeutigkeit suggeriert, wo keine gegeben ist. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen daher, dass geschlechtszuweisende und -anpassende Operationen an minderjährigen intersexuellen Menschen vor deren Einwilligungsfähigkeit grundsätzlich verboten werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass eine alleinige Einwilligung der Eltern in irreversible geschlechtszuweisende Operationen ihres minderjährigen Kindes - außer in lebensbedrohlichen Notfällen - nicht zulässig ist.

Ebenso ist es dringend notwendig, ein unabhängiges Beratungs- und Betreuungsangebot für betroffene Kinder, derer Eltern, betroffene Heranwachsende und Erwachsene, einschließlich Unterstützung ihrer Beratungs- und Selbsthilfeeinrichtungen, zu schaffen.

Wir fordern, das Personenstandsgesetz weiter zu novellieren, sodass sowohl Eltern von intersexuell geborenen Kindern als auch intersexuelle Erwachsene durch die Schaffung einer weiteren Geschlechtskategorie die Möglichkeit erhalten, im Geburtenregister mit Wirkung für alle Folgedokumente und mit Wirkung einer rechtlichen Gleichbehandlung, dauerhaft weder eine Zuordnung zum männlichen noch zum weiblichen Geschlecht vornehmen müssen. Diese neue Geschlechtskategorie ist gemeinsam mit den Betroffenenverbänden zu entwickeln.

Darüber hinaus soll intersexuellen Menschen eine vereinfachte Änderungsmöglichkeit der Vornamen sowie der ursprünglich durch ihre Eltern vorgenommenen Geschlechtskategorisierung eingeräumt und ein effektives Offenbarungsverbot gewährleistet werden.

Auch beklagen intersexuelle Menschen, dass ihnen der Zugang zu ihren Krankenakten verwehrt bleibt. Oft erfahren sie über an ihnen im Säuglings- und Kindesalter durchgeführten Operationen erst im Erwachsenenalter, wenn die ganze medizinische Dokumentation nicht mehr existiert. Deshalb ist es notwendig, eine Sonderregelung zu schaffen, nach der die Fristen für die Aufbewahrung von Krankenakten bei Operationen im Genitalbereich auf mindestens 40 Jahre ab

Volljährigkeit verlängert werden und ein ungehinderter Zugang zu ihren Krankenakten gewährleistet wird.

Schließlich soll das bisher tabuisierte Thema Intersexualität in Fort- und Weiterbildungsangeboten für die Angehörigen der beteiligten Gesundheitsberufe integriert werden. Ebenfalls soll das Thema ein fester Bestandteil des Schulunterrichts, beispielsweise in den Fächern Biologie, Sozialkunde oder Ethik, als auch bereits der frühkindlichen Bildung sein, da schon in der Kita Vorurteile entstehen und Stigmatisierung intersexueller Menschen entgegen gewirkt werden sollte. Darüber hinaus soll es weiter möglichst interdisziplinär unter Beteiligung von Kultur-, Gesellschaftswissenschaften wie der Betroffenenverbände erforscht werden.

Und nicht zuletzt wollen wir, dass der Deutsche Bundestag erlittenes Unrecht und Leid, das intersexuellen Menschen widerfahren ist, anerkennt und sein tiefes Bedauern zum Ausdruck bringt. Intersexuelle Menschen, die in der Regel mehrfachen Operationen insbesondere im Säuglings- und Kindesalter unterzogen wurden, berichten, dass sie sich als Opfer von Verstümmelungen sehen und ihre traumatischen Erlebnisse noch Jahrzehnte lang und sehr intensiv nacherleben. Auch wissenschaftliche Nachuntersuchungen zeigen ein bedrückendes Bild.

Unsere Bundestagsfraktion hat als erste bereits 2002 das erste Fachgespräch zum Thema im Bundestag organisiert und in dieser Legislaturperiode zwei Anträge in den Bundestag eingebracht. Aber auch auf der Landesebene versuchen wir die Situation von intersexuellen Menschen zu verbessern. So hat beispielsweise die Landesregierung in Rheinland-Pfalz auf Initiative der Grünen ein eigenes Internet-Portal zur Verfügung gestellt, über das sie sich informieren sowie Selbsthilfegruppen und Beratungsangebote finden können.

**10. Rehabilitierung der Opfer des § 175 StGB bzw. § 151 StGB
 DDR**

**Werden Sie die Opfer des §175 StGB bzw. § 151 StGB der DDR bzw.
der
Strafverfolgung wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen
entlang der
Kriterien des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes
gesetzlich rehabilitieren
und entschädigen?**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Opfer antihomosexueller Strafgesetzgebung in Deutschland rechtlich rehabilitieren und entschädigen. Die grüne Bundestagsfraktion hat bereits einen Antrag „Rehabilitierung und Entschädigung der nach 1945 in Deutschland wegen homosexueller Handlungen Verurteilten“ in den Bundestag

eingebraucht (Bundestagsdrucksache 17/4042). Wir wollen eine Aufhebung aller Urteile, die nach den Kriterien des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen haben. Das betrifft die Strafverfolgung nach § 175 StGB in der Bundesrepublik bis 1994 aber auch die Strafverfolgung in der DDR bis 1989.

Die antihomosexuelle Strafgesetzgebung in Deutschland hat Menschenrechte eklatant verletzt und ganze Generationen homosexueller Bürger um ihr Lebensglück betrogen. Diese schweren Menschenrechtsverletzungen sind bis heute nicht aufgearbeitet. Unter Rot-Grün haben wir 2002 nach zähen Verhandlungen als ersten Schritt die Aufhebung der Urteile nach § 175 aus der NS-Zeit erreicht. Nun muss die Aufarbeitung auch für die Zeit bis 1994 erfolgen. Der Gesetzgeber muss sich seiner Verantwortung dafür stellen, dass er die menschenrechtswidrige Strafverfolgung Homosexueller jahrzehntelang nicht beseitigt hat. Und dass das auch verfassungsrechtlich geht, hat eine von uns initiierte Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages deutlich bewiesen.